



Was ist im Todesfall zu tun?

Mit dem Tod der verbeiständeten Person endet die Beistandschaft automatisch (Art. 399 Abs. 1 ZGB). Damit erlöschen auch alle Vertretungsbefugnisse und Sie sind ab dem Todestag nicht mehr befugt, für die verbeiständete Person oder deren Erben in der Funktion als Beiständin oder Beistand zu handeln, **insbesondere dürfen Sie keine Rechnungen mehr bezahlen!** Offene Rechnungen sind den Erben zu übergeben.

Obwohl Sie als Beiständin oder Beistand ab dem Todesfall keine Geschäfte mehr erledigen dürfen, bleiben doch einige Aufgaben, die sie noch zu erledigen sollten:

- Informieren Sie die nächsten Angehörigen und erkundigen Sie sich nach einer zuständigen Person für die künftige Nachlassregelung
- Informieren Sie die KESB über den Todesfall
- Stoppen Sie umgehend alle über den Todestag hinausgehenden Daueraufträge und Lastschriftenverfahren
- Informieren Sie die Krankenkasse
- Informieren Sie allfällige Versicherungen (Haftpflicht, Motorfahrzeug etc.) und verlangen Sie eine Abrechnung über die zu viel bezahlte Prämie
- Kündigen Sie allfällige Abonnemente für Telefon, TV, Bahn, Zeitschriften etc.
- Erstellen Sie eine Schlussrechnung und einen Schlussbericht per Todestag und reichen Sie diese mit den nötigen Beilagen spätestens innert zwei Monaten bei der KESB ein (vgl. Merkblatt "Schlussbericht und Schlussrechnung")

Weisen Sie die informierten Stellen, Versicherungen und Dienstleistungsanbieter darauf hin, dass ab sofort alle Post an die zuständige Person für die Nachlassregelung geschickt wird. (vgl. div. Briefvorlagen zum Todesfall auf unserer Webseite)

Grundsätzlich ist es möglich, dass Sie die Bestattung, die Abdankungsfeier und die Nachlassregelung für die Angehörigen an die Hand nehmen. Sie können dies jedoch nicht mehr als Beiständin oder Beistand machen, sondern müssen sich einen von allen Erben unterzeichneten, klar formulierten Auftrag geben lassen. Sind Ihnen keine Erben bekannt, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung am letzten zivilrechtlichen Wohnsitz der verbeiständeten Person.